

VERANSTALTUNG

Bundestagswahl für Alle

Diskussion mit den Kandidierenden für den Wahlkreis Ravensburg

Montag, den 13. September 2021

lpb SPEZIAL
2021 – Wählen gehen!



Bildquelle: pch.vector by www.freepik.com

"Bundestagswahl für Alle" - so heißt ein Projekt zur Bundestagswahl in Ravensburg. Das Projekt soll allen Menschen in Ravensburg bei der Wahlentscheidung helfen. Zum Beispiel mit einer Diskussion mit den Kandidierenden. Die Veranstaltung ist leicht verständlich.

Angefragt wurden:

- Axel Müller, MdB (CDU)
- Heike Engelhardt (SPD)
- Christoph Högel (AfD)
- Benjamin Strasser (FDP)
- Jasmin Scheiwanthi Runge (DIE LINKE)
- Agnieszka Brugger, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

(Die Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der bundesweit erzielten Stimmen der jeweiligen Partei bei der Bundestagswahl 2017)

- Termin** Montag, den 13. September 2021, 17.30 – 19 Uhr
- Ort** Schwörsaal Ravensburg*, Marienplatz 28, 88212 Ravensburg
und auf YouTube: <https://tinyurl.com/BTWAlle>
- Moderation** Anja Meitner, Leiterin der Außenstelle Tübingen, LpB
Stefan Wieland, Leiter Kommunikation, Die Zieglerschen
- Leitung** Anja Meitner, Leiterin der Außenstelle Tübingen, LpB
- Seminar-Nr.** 54/37a/21



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Programm (Das Programm kann sich noch verändern)

Montag, den 13. September 2021

Einlass ab 17.00 Uhr

- 17.30 Uhr **Begrüßung**
- 17.40 Uhr **Schnelle Runde: Kennenlernen der Kandidierenden**
- Die Kandidierenden stellen sich vor (jeweils 2 Min)
 - Die Kandidierenden stellen sich Entweder-Oder-Fragen
- 18.00 Uhr **Diskussion**
Schwerpunktthemen sind: Inklusion, Barrierefreiheit und digitale Teilhabe
- 18:40 Uhr **Offene Fragerunde**
Die Bürger und Bürgerinnen stellen Fragen an die Kandidierenden
- 19.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Projektmitglieder von „Bundestagswahl für Alle“ sind die „AG Wahlen RV“ zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung unter Unterstützung von der Sozialplanung des Landkreises Ravensburg, den kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Ravensburg sowie dem Beirat Inklusion des Landkreises Ravensburg.

Folgende Einrichtungen bilden die „AG Wahlen RV“: St. Jakobus gGmbH, Haslach und Zußdorf, Die Ziegler-schen Behindertenhilfe, Willhelmsdorf, Arche Ravensburg e.V., Ravensburg, IWO gGmbH, Weingarten, Liebenau Teilhabe gGmbH, Ravensburg, OWB gem.GmbH, Ravensburg.

Das Projekt wird gefördert vom Bundesprogramm "Demokratie Leben!"

***Achtung**

Sie dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn Sie:

- vollständig geimpft sind
- genesen sind
- aktuell negativ getestet sind.

Genauere Informationen über die Zugangs-Beschränkungen können Sie in dem beigefügten Merkblatt nachlesen oder unter <http://www.lpb-tuebingen.de/zugangsberechtigung-veranstaltungssaal>.

Merkblatt

Zugangsberechtigung zum Veranstaltungssaal

Der Veranstaltungsbesuch ist derzeit nur für Personen mit einem negativen Test, für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich.

Bitte halten Sie zum Einlass Ihren Personalausweis bereit sowie einen der folgenden Nachweise:

Geimpft

Impfausweis (gelbes Heft) oder Impfbescheinigung zum Nachweis der vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (ab 14 Tage nach abschließender Impfung).

Genesen

Nachweis einer überstandenen COVID-19-Infektion durch Vorlage eines positiven PCR-Befundes auf das Coronavirus SARS-CoV-2, welcher mindestens 28 Tage alt und nicht älter als 6 Monate ist.

Getestet

Tagesaktuelles, negatives Testergebnis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einer personalisierten Bescheinigung (Testzentrum oder Selbsttest unter Aufsicht, z.B. Arbeitgeber, Schule) das zum Zeitpunkt des Vorstellungsbesuchs nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Von Personen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleisters durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Zugang. Ein Selbsttest unter Aufsicht des Einlasspersonals vor dem Veranstaltungsbesuch ist aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zusätzlich dürfen keine typischen Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Sie des Hauses zu verweisen. Den Anweisungen des Einlasspersonals ist Folge zu leisten.